

Durchführungsbestimmungen
zu den Pokalspielen auf Kreisebene für das Spieljahr 2010 / 2011
(Stand: Juni 10)

1. Zu den Pokalspielen sind von jedem Verein mehrere Mannschaften (Männer und Frauen) zugelassen (§ 45, Abs. 1).
2. Die spielleitenden Stellen nehmen die Auslosung aller Runden vor, geben die Runden ins SIS ein, und informieren die beteiligten Vereine und Instanzen (*bereits erledigt*).
3. **Vorrunden:** (nur bei Männerspielen)
Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften gilt der **direkte Vergleich**. Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung nach dem Punktverhältnis, bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz im Subtraktionsverfahren, bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren, ist auch hier die Anzahl der erzielten Tore gleich, erfolgt ein 7m-Werfen nach den Durchführungsbestimmungen des DHB nach Regel 14 der Internationalen Handballregeln).
Schiedsrichter für die Vorrunden werden im SIS angesetzt. Die SR-Kosten werden zu 50 % von den **Ausrichtern** bezahlt, die Gastvereine tragen von den restlichen 50 % je ein Drittel und ihre Fahrtkosten. Die Ausrichter bezahlen zunächst 100 %, den Ausgleich nimmt der Kreiskassenwart vor.
4. **Hauptkunden:**
 - a) Klassenniedrigere Vereine (neue Zugehörigkeit) haben Heimrecht, bei klassengleichen Vereinen entscheidet die Auslosung.
 - b) Die Pokalsieger nehmen am HV-Pokalwettbewerb teil.
 - c) Im Einverständnis beider Spielpartner können Spiele vorgezogen werden (auch Wochentag) und/oder das Heimrecht getauscht werden.
 - d) Entsprechend Punkt g) müssen die Anwurfdaten rechtzeitig im SIS stehen.
 - e) Die Abrechnung ist spätestens 5 Tage nach dem Spiel dem Kreiskassenwart vorzulegen. Dabei gilt: 10 % der Einnahmen (mind. 5,00 €) sind auf das Konto der Kreiskasse einzuzahlen. Ein eventueller Überschuss ist zwischen den beteiligten Mannschaften zu teilen. Der Heimverein hat die SR-Kosten zu bezahlen, der Gastverein die Fahrtkosten.
 - f) Für die Endspiele gilt folgende Regelung: Von den Einnahmen werden die SR bezahlt, der Rest wird durch die teilnehmenden Vereine (außer Veranstalter) aufgeteilt. Spielbeiträge an den Kreis sind nicht zu entrichten. Vereine können sich rechtzeitig um die Austragung der Endspiele bewerben. Die Schiedsrichter für die Endspiele werden vom Kreisschiedsrichterwart eingeladen.
 - g) Heimvereine haben bis spätestens zum 15.07.10 die Anwurfdaten der ersten Runde einschl. Qu.-Spiele ins SIS einzugeben. Dadurch entfallen die Einladungen für Gegner und SR. Für die weiteren Runden haben die Heimvereine bis spätestens 2 Wochen vor dem Austragungstermin die Anwurfdaten ins SIS einzugeben, und die dann die angesetzten SR beweiskräftig einzuladen!
5. Mannschaften, die nicht an den Pokalspielen teilnehmen wollen, haben sich bis zum 01. Juni bei der spielleitenden Stelle abzumelden. Verspätete Abmeldungen und Nichtantreten können mit dem Ausschluss von den Pokalspielen des nächsten Jahres geahndet werden.
Darüber hinaus werden folgende Geldbußen verhängt.
 - a) 50,00 € für verspätete Abmeldung bis zur ersten Runde und
 - b) 100,00 € für Nichtantreten und Abmeldung nach der 1. Runde.
 - c) 50 % der Geldbußen werden dem zugelosten Spielpartner zuerkannt.
6. Die Original-Spielberichte sind am Spieltag an die Spielleitende Stelle (Männer- bzw. Frauenspielwart) abzuschicken, Durchschriften entfallen.
Die Ergebnisse sind unverzüglich ins SIS einzugeben.
7. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Ansonsten gelten die Ordnungen des DHB bzw. WHV sowie die Durchführungsbestimmungen des Kreises.